

 **Bundeskanzleramt**
BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0089-IV/10/2018

Wien, am 23. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. August 2018 unter der **Nr. 1557/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verlegung des EU-Ratstreffens nach Innsbruck gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen beantworten darf.

Einleitend ist es mir wichtig zu betonen: Es ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, die österreichische Ratspräsidentschaft nicht nur zu nützen, um die anstehende EU-Agenda voranzubringen, sondern natürlich auch dafür Veranstaltungen im engen Austausch mit den EU-Institutionen effizient und professionell vorzubereiten und Österreich als Gastgeberland bestmöglich zu präsentieren.

Zu Frage 1:

- *Wann wurde der Zeitpunkt des Treffens der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission festgelegt? Wann wurde der Ort dafür bestimmt?*

Da es sich um ein Treffen des gesamten Kollegiums der EU-Kommission und der Bundesregierung handelte, gestaltete sich eine Terminfindung recht aufwendig, da verschiedene Parameter wie etwa der Sitzungskalender des Europäischen Parlaments Berücksichtigung finden mussten. Im Februar 2018 teilte die Europäische

Kommission schließlich mit, dass für das Kollegium nur dieser Termin für den Besuch in Österreich möglich sei. Als Ort stand Wien dabei von Anfang an fest.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wurden ausnahmslos alle bereits vorgenommenen Reservierungen und Hotelbuchungen vom Bundeskanzleramt übernommen?*
- *Da das Treffen mit der Europäischen Kommission einen Tag kürzer gedauert hat (5.-6.7.) als das geplante und verschobene Treffen der Innen- und Justizminister (4.-6.7.), stellt sich die Frage, was mit den bereits vorgenommenen Buchungen für die erste Nacht und den ersten Tag passiert ist. Wurden auch die Reservierungen, Mietkosten und Hotelbuchungen betreffend 4. Juli 2018 und die diesbezüglichen Nächtigungskosten (3.-4.7. bzw. 4.-5.7.) vom Bundeskanzleramt übernommen?
a) Wenn ja, wofür wurden diese benötigt?*

Die Hotels für den Kommissionsbesuch wurden von der Kommission selbst gebucht und bezahlt. Die restlichen vom Bundesministerium für Inneres gebuchten Leistungen wurden storniert.

Mag. Gernot Blümel, MBA

